



Immo Vollmer

Naturerbefläche Daaden-Stegskopf im Winter

## Flächensicherung

### Haushaltsausschuss billigt Flächenkulisse der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes unter Auflagen

Am 17. Juni 2015 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Flächenkulisse für die 3. Tranche des Nationalen Naturerbes gebilligt. Es handelt sich insgesamt um 62 Gebiete mit rund 31.000 ha. Die Flächenliste kann auf den Internetseiten des [Bundesumweltministeriums](#) und der [Naturstiftung David](#) eingesehen werden. Der Beschluss des Haushaltsausschusses umfasst jedoch bestimmte Maßgaben. So soll vor einer Übertragung der Flächen geklärt sein, ob Restitutionsansprüche bestehen. Mit den Maßgaben „Cluster“ und „Teilflächen“ soll sichergestellt werden, dass Teilflächen einer großen Naturerbefläche sowie Natur-

erbeflächen innerhalb einer Region möglichst an den größeren Flächenempfänger übertragen werden. Generell will der Haushaltsausschuss – anders als bei der 1. und 2. Tranche – über die Liste der Flächenempfänger noch einmal gesondert beschließen. Der Beschluss vom 17. Juni sichert damit vorerst „nur“ die Flächenkulisse und trifft noch keine Aussage darüber, an wen die Flächen übertragen werden. Der Haushaltsausschuss hat allerdings gleichzeitig beschlossen, dass die Übertragung der Flächen der 3. Tranche bis Ende 2017 abgeschlossen sein soll.

Da der sogenannte Maßgabenbeschluss an einigen Stellen einer Interpretation be-

darf (Wie ist z. B. der Begriff „Region“ bei der angestrebten Cluster-Lösung zu verstehen?) hat das Bundesumweltministerium (BMUB) mit dem Bundesfinanzministerium (BMF) in einem ersten Schritt einen entsprechenden Bericht erstellt. Dabei orientiert sich das Bundesumweltministerium so weit wie möglich an dem Ergebnis des Interessensbekundungsverfahrens vom Dezember 2014 ([siehe Informationsbrief Nr. 10](#)). Die Befassung des Haushaltsausschusses mit diesem Bericht steht jedoch noch aus, da die Flüchtlingsproblematik personelle Engpässe im BMF bedingt.

### Nationales Naturerbe – Hintergrund

Im Jahr 2005 hat die Bundesregierung beschlossen, bis zu 125.000 ha national bedeutende Naturschutzflächen im Bundeseigentum von einer Privatisierung auszunehmen und dem Naturschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um Flächen im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben [BImA] (ehemalige Militärfelder und Flächen am Grünen Band), der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft [BVVG] (ehemals volkseigene Flächen der DDR) sowie der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft [LMBV] (Naturschutzflächen

in der Bergbaufolgelandschaft). Zuvor war bereits im Jahr 2000 beschlossen worden, bis zu 100.000 ha BVVG-Flächen in Naturschutzgebieten von einer Privatisierung auszunehmen. Bis zum Jahr 2005 wurden hiervon rund 36.000 ha Waldflächen an die Bundesländer oder Naturschutzorganisationen übertragen. Basierend auf dem Beschluss von 2005 wurde in zwei Tranchen (1. Tranche 2008: ca. 100.000 ha, 2. Tranche 2011: ca. 25.000 ha) eine Kulisse von weiteren ca. 125.000 ha Naturschutzflächen benannt. Diese wurden inzwischen größtenteils an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt

[DBU], die Länder oder von diesen benannte Naturschutzorganisationen übertragen. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom November 2013 wurde die Erweiterung des Nationalen Naturerbes um mindestens 30.000 ha als 3. Tranche beschlossen. Am 17. Juni 2015 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hierzu eine Flächenkulisse von rund 31.000 ha benannt. Insgesamt sind damit seit dem Jahr 2000 rund 192.000 ha naturschutzrelevante Bundesflächen aus der geplanten Privatisierung ausgenommen worden.

» [www.naturschutzflaechen.de/infoportal](http://www.naturschutzflaechen.de/infoportal)

Anders als bei der 1. und 2. Tranche des Nationalen Naturerbes wird bei der 3. Tranche die sogenannte „Bundeslösung“ eine größere Rolle spielen. Das heißt, die Flächen verbleiben weiterhin im Bundeseigentum und werden nach den Kriterien des Nationalen Naturerbes von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unter der Fachaufsicht des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) betreut und entwickelt. Die mit den Flächen verbundenen Personalkosten des Bundesforstes übernimmt das Bundesumweltministerium. In dessen Etat sind hierfür jährlich vier Millionen Euro eingeplant. Vor dem Hintergrund des verstärkten Engagements des Bundes für die Betreuung von Flächen des Nationalen Naturerbes haben viele Naturschutzorganisationen ihr Übernahmeinteresse zurückgestellt.

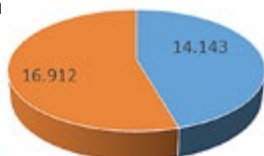
Das Bundesumweltministerium ist zuversichtlich, im Laufe des Jahres 2016 dem Haushaltsausschuss eine erste Liste mit zur Übertragung anstehenden Flächen und ihren Flächenempfängern vorlegen zu können.

### Eckpunkte zur Flächenkulisse der 3. Tranche

Der Haushaltsausschuss hat am 17. Juni 2015 eine Liste von insgesamt 31.055 ha Bundesflächen – verteilt auf 62 Gebiete – als 3. Tranche des Nationalen Naturerbes gebilligt. Im Unterschied zur 1. und 2. Tranche liegen deutlich mehr Flächen (37 von 62) in den alten Bundesländern. Neben einigen größeren Flächen (Lübtheen [MV] mit 6.280 ha, Daaden-Stegskopf [RP] mit 1.923 ha, Haltern-Borkenberge [NW] mit 1.783 ha) sind vor allem kleinere Flächen mit weniger als 500 ha Größe gelistet. Diese Flächen befinden sich oft in der Nähe von Großstädten und Ballungsgebieten. Damit drohen – anders als bisher – größere Interessenskonflikte mit alternativen (weniger naturschutzgerechten) Entwicklungskonzepten. Gleichzeitig stellt die Nähe zu den Siedlungsräumen auch eine Chance dar, die Flächen des Nationalen Naturerbes

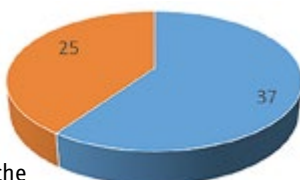
Verteilung der Naturerbeflächen der 3. Tranche nach ost- und westdeutschen Bundesländern

Flächenanteil (in Hektar) der 3. Tranche



■ Ost  
■ West

Anzahl der Flächen der 3. Tranche



Andreas Thiel

Niederkrüchten-Elmpt zählt mit 382 ha zur 3. Tranche des Nationalen Naturerbes

bes stärker als bisher in Umweltbildungskonzepten zu integrieren.

### Bewertung des Beschlusses zur 3. Tranche durch die Naturschutzorganisationen

Die in der Strategieguppe Naturschutzflächen des Deutschen Naturschutzrings (DNR) zusammenarbeitenden Naturschutzorganisationen haben den Beschluss des Haushaltsausschusses vom 17. Juni 2015 grundsätzlich begrüßt. Als positiv wird bewertet:

- Auch wenn noch keine Flächenempfänger feststehen, kann die gebilligte Flächenkulisse von rund 31.000 ha als für den Naturschutz gesichert angesehen werden. Gleichwohl muss möglichen Bestrebungen entgegengetreten werden, Flächen in ihrem Zuschnitt noch einmal zu verkleinern.
- Die von den Naturschutzorganisationen vorab in einer Schattenliste zusammengestellten und aus Naturschutzsicht besonders wichtigen Bundesflächen sind bis auf ganz wenige Ausnahmen (z. B. Fläche Lehnitz in Brandenburg) alle enthalten.
- Die Versuche, auf eine Sicherung der sogenannten „Altflächen“ (Flächen, die bereits seit den 1990er Jahre nicht mehr militärisch genutzt wurden) zu verzichten und ausschließlich solche Flächen zu berücksichtigen, die aktuell aus der Nutzung gehen und/oder bei denen die Nutzungsaufgabe noch gar nicht fest steht, konnten erfolgreich abgewehrt werden.
- Mit der Flächenkulisse zur 3. Tranche wurde insofern ein wichtiger Meilenstein erreicht, als dass nunmehr (bis auf wenige Ausnahmen) alle „Altflächen“ dauerhaft gesichert sind. Es gibt damit so gut

wie keine seit längerem militärisch ungenutzten national bedeutsamen Naturschutzflächen im Bundeseigentum mehr, die nicht für den Naturschutz gesichert sind. Zukünftige Aktivitäten zur Sicherung von Naturschutzflächen im Bundeseigentum können sich deshalb nahezu ausschließlich auf aktuell aus der (militärischen) Nutzung gehende Flächen konzentrieren.

Als negativ bewerten die Naturschutzorganisationen:

- In der 3. Tranche wurden keine BVVG-Flächen berücksichtigt. Dies hatte sich zwar frühzeitig abgezeichnet, ist aber dennoch ein großes Problem, da viele naturschutzfachlich wertvolle BVVG-Flächen derzeit verkauft werden. Hier besteht nach wie vor ein großer Handlungsbedarf.
- Die sogenannten Maßgaben des Beschlusses vom 17. Juni werden die Flächensicherung verkomplizieren und verzögern. Dies gilt insbesondere für die nochmals notwendige Beschlussfassung des Haushaltsausschusses zur Festlegung der Flächenempfänger.

Dass durch die verstärkte Nutzung der Bundeslösung im Rahmen der 3. Tranche voraussichtlich nur wenige Naturerbeflächen an Stiftungen und Verbände übertragen werden, wird unterschiedlich bewertet. Der NABU begrüßt, dass die Bundeslösung absehbar eine größere Rolle bei der Flächensicherung spielen wird und verweist auf die diesbezüglichen Forderungen der Umweltverbände aus den 1990er Jahren, demnach sich die öffentliche Hand ihrer Verpflichtung für den Naturschutz stellen muss. Der BUND und die Heinz Sielmann Stiftung bedauern es dagegen, dass sie trotz ihrer In-

teressensbekundung möglicherweise keine Möglichkeit der Flächenübernahme im Rahmen der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes erhalten. Kritisch wird von allen Naturschutzorganisationen gesehen, dass bei Flächen der Bundeslösung eine Privatisierung „in ferner Zukunft“ nicht komplett ausgeschlossen ist. Bei Naturerbeflächen im Eigentum von Naturschutzorganisationen gibt es eine entsprechende grundbuchliche Sicherung. Bei den Flächen der Bundeslösung fehlt diese jedoch. Hier sehen die Naturschutzorganisationen noch Handlungsbedarf.

### Beschluss des Haushaltsausschusses zur 1. und 2. Tranche

Im Rahmen der Billigung der Flächenkulisse der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes erfolgte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auch ein Beschluss zur 1. und 2. Tranche des Nationalen Naturerbes. Demnach verbleiben

alle Flächen der 1. und 2. Tranche, für die bis zum 31. Dezember 2015 keine Übertragungsvereinbarung vorliegt, im Bundeseigentum und werden dauerhaft im Rahmen der sogenannten Bundeslösung betreut. Derzeit sind die Vereinbarungen noch nicht für alle Flächen der 2. Tranche in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz unterzeichnet. Hier bedarf es einer schnellen und abschließenden Einigung zwischen den Ländern und dem Bund. Zugleich benannte der Haushaltsausschuss die 4.200 ha große Naturerbefläche „Streganz“ in Brandenburg als Nachrücker (siehe unten).

### Streganz als Nachrückerfläche für 1. und 2. Tranche

Die Fläche „Streganz“ in Brandenburg wurde durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages als Ausgleich für den „Flächenschwund“ der 1. und 2. Tranche

benannt. Die in den Jahren 2007 und 2011 erstellten Flächenkulissen der 1. und 2. Tranche umfassten zwar insgesamt 125.000 ha Naturschutzflächen – im Zuge des eigentumsrechtlichen Übergangs wurden allerdings flächenspezifische Anpassungen vorgenommen. Beispielsweise wurden Kasernenanlagen und sonstige Infrastrukturanlagen aus der Übertragung ausgeschlossen. Die Flächenkulisse hatte sich damit auf rund 120.000 ha reduziert. Mit der ca. 4.200 ha großen Fläche Streganz wurde diese Differenz nun ausgeglichen. Streganz wird im Rahmen der sogenannten Bundeslösung gesichert. Die Fläche bleibt damit weiterhin im Bundeseigentum – wird aber von der BImA unter fachlicher Anleitung des BfN nach den Kriterien des Nationalen Naturerbes entwickelt. Der Beschluss des Haushaltsausschusses sieht auch vor, dass die BImA weiterhin Kompensationsmaßnahmen im Gebiet realisieren kann, da sich auf der Fläche seit 2009 ein zertifizierter Flächenpool des Bundes zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen befindet.

Der bereits im Jahr 1990 aus der militärischen Nutzung genommene ehemalige Truppenübungsplatz Streganz zeichnet sich insbesondere durch seine Größe und Unzerschnittenheit aus. Der größte Teil der Fläche wird von Sandtrockenrasen und Sandtrockenheiden eingenommen. Inselartig sind Eichenmischwälder, solitäre Altbaubestände sowie kleinflächig ausgebildete Flechtenkiefernwälder eingestreut.

### NRW-Stiftung übernimmt Naturerbeflächen aus 1. Tranche

Im März 2015 unterzeichneten Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, NRW-Umweltminister Johannes Rammel, BImA-Vorstand Axel Kunze und NRW-Stiftungspräsident Harry Kurt Voigtsberger auf dem Petersberg bei Bonn den Rahmenvertrag für die Übertragung der Naturerbeflächen Drover Heide, Trupbacher Heide, Petersberg und Steinheide mit insgesamt rund 1.100 ha an die NRW-Stiftung bzw. deren Natur Heimat Kultur NRW gGmbH.

Letztere wird zukünftig die Verantwortung für die Liegenschaften Drover Heide und Trupbacher Heide übernehmen. Die Zwergstrauchheiden, Borstgrasrasen und Magerweiden der bis Oktober 2004 als Truppenübungsplatz genutzten Drover Heide (632 ha) bei Düren zeichnen sich insbesondere durch hohe Revierdichten von Ziegenmelker und Heidelerche aus. In den über 700 Kleingewässern ehemaliger Panzerpisten entwickelten sich Glanzleuchteralgenrasen, Pillenfarn- und Zwergbinsenfluren. Auch auf den Hochflächen des um 1995 aufgege-



Wolfgang Kläber

Südhang Streganzer Berg



Katharina Kuhlmeiy

Moorfläche im Pöllwitzer Wald

benen Standortübungsplatzes Trupbacher Heide (293 ha) bei Siegen befinden sich bodensaure Magerweiden, Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden. Auf den Talhängen der nach Süden entwässernden Bäche wachsen ehemalige Eichen-Birken-Niederwälder und Fichtenforste. Diese sollen in Naturwälder überführt werden.

Neue Eigentümerin der Flächen Petersberg und Steinheide wird die NRW-Stiftung. Die rheinseitigen Hänge der Liegenschaft Petersberg (93 ha) bei Bonn sind überwiegend mit älteren Hainsimsen-Waldmeister-Buchenwäldern bestockt. Die ebenfalls bewaldete Liegenschaft Steinheide (71 ha) bei Kerpen repräsentiert einen der letzten Restbestände der ehemals über 5.000 ha großen Bürgewälder der Jülich-Zülpicher Börde, die durch den Braunkohletagebau fast vollständig vernichtet wurden. Hier soll sich ein winterlindenreicher Maiglöckchen-Stieleichen-Hainbuchen(-Mittel)wald mit großkronigen Alteichen im Oberholz entwickeln.

### **Pöllwitzer Wald an DBU Naturerbe GmbH übertragen – Moorerlebnispfad erweitert**

Im Oktober 2015 hat die DBU Naturerbe GmbH die rund 1.900 ha große Naturerbefläche „Pöllwitzer Wald“ in Thüringen in ihr Eigentum übernommen. Damit sind nun 12 der

insgesamt 15 vorgesehenen Flächen aus der 2. Tranche an die DBU-Tochter übertragen.

Der ehemalige Truppenübungsplatz Pöllwitzer Wald liegt im Südosten Thüringens und ist durch großflächige Fichten- und Kiefernwälder, trockene Heiden, Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie Moorbirkenwälder geprägt. Die DBU Naturerbe GmbH wird den weitgehend unzerschnittenen Wald erhalten und dabei die Nadelholzbestände in naturnahe standortheimische Laubmischwälder umbauen. Darüber hinaus sollen die Moor-, Bruch- und Sumpfwälder sowie Auenwälder renaturiert werden. Über die naturschutzfachlichen Ziele hinaus will die DBU-Tochter die Naturerbefläche für Besucher erlebbar machen. Der bereits im Jahr 2013 errichtete Moorerlebnispfad mit Aussichtsturm wurde hierzu im Jahr 2015 in Zusammenarbeit mit der Stadt Zeulenroda-Triebes und dem Tourismusverband um 440 m verlängert und mit 15 neuen Infotafeln ausgestattet. Die Einweihung des jetzt insgesamt 630 m langen Erlebnispfades erfolgte im Juni.

Nach wie vor stehen auch aus der 1. Tranche noch einzelne Flächenübertragungen an die DBU aus. Konkret handelt es sich um die Flächen Hohe Schrecke (266 ha) in Sachsen-Anhalt sowie Himmelsgrund (860 ha) und die Westliche Hainleite (1.109 ha) in Thüringen. Die Verantwortung für das Management aller DBU-Flächen aus

der 1. und 2. Tranche liegt jedoch bereits bei der DBU Naturerbe GmbH.

### **Rahmenvertrag für 2. Tranche in Brandenburg unterzeichnet**

Im Juli 2015 hat das Land Brandenburg die Rahmenvereinbarung für die Übertragung der Naturerbeflächen der 2. Tranche in Brandenburg unterzeichnet. Voraussetzung hierfür war die Übernahme der Gewährträgerhaftung für die Flächen durch das Land. Hierzu war eine Ermächtigung im Haushaltsgesetz des Landes notwendig, was zu zeitlichen Verzögerungen bei den Vorbereitungen der Flächenübertragungen geführt hat. Die Rahmenvereinbarung zur Übertragung der Naturerbeflächen der 2. Tranche betrifft die Fläche Zerwelin (791 ha), Splitterflächen im Bereich der Döberitzer Heide (13 ha) sowie den brandenburgischen Teil der Liegenschaft Kroppen (Gesamtfläche 265 ha, davon 96 ha in BB und 167 ha in SN). Inzwischen haben auch die zukünftigen Flächeneigentümer die Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Damit steht der eigentumsrechtlichen Übertragung der Flächen nichts mehr im Wege. Die Heinz Sielmann Stiftung wird die Splitterflächen in der Döberitzer Heide übernehmen und in ihre rund 3.650 ha große „Sielmanns Naturlandschaft Döberitzer Heide“ integrieren. Die Fläche Zerwelin in der Nordwest-Ucker-



Hans-Bernd Schmidt

Blick auf den Habichtswald

mark wird an den WWF übertragen. Die Verantwortung für den brandenburgischen Teil der Fläche Kroppen übernimmt die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

### NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe übernimmt Habichtswald

Die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe hat am 5. August 2015 die 183 ha große Naturerbefläche „Hute am Seilerberg“ (Habichtswald) aus der 2. Tranche des Nationalen Naturerbes in ihr Eigentum übernommen. Die bis zum Jahr 2006 militärisch genutzte Fläche soll langfristig extensiv als Huteweide und Mähwiese genutzt werden, um so gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wie Kammmolch, Neuntöter und Heidenelke eine Heimat zu bieten. Im Rahmen der Flächenübergabe unterzeichneten NABU-Stiftung sowie BImA/Bundesforst einen Dienstleistungsvertrag für die Betreuung des ehemaligen Standortübungsplatzes.

Der Seilerberg ist Teil des rund 2.900 ha großen FFH-Gebietes „Habichtswald und Seilerberg bei Ehlen“ und zeichnet sich durch artenreiches Grünland mit Resten von Borstgrasrasen, mageren Flachland-Mähwiesen sowie Kleingewässern aus. Neben der Beweidung und Mahd der Fläche plant die NABU-Stiftung einige naturferne Fichtenriegel und einen Hybrid-Pappelwald in naturnahe Waldbereiche umzuwandeln.

Zukünftig sollen auf der Fläche auch Führungen durch NABU-Schutzgebietsbetreuer angeboten werden. Im Jahr 2012 hatte die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe bereits die 180 ha große Naturerbefläche „Weinberg Wetzlar“ übernommen.

### Naturschutzorganisationen erwerben BVVG-Flächen ohne Ausschreibung

Im Rahmen des Nationalen Naturerbes konnten zahlreiche naturschutzfachlich wertvolle BVVG-Flächen noch nicht für den Naturschutz gesichert werden. Dies betrifft insbesondere auch Flächen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit bereits gesicherten Flächen des Nationalen Naturerbes stehen und damit wichtige Arrondierungsflächen darstellen. Um besonders wichtige dieser Flächen für den Naturschutz zu sichern, hat die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe für die DNR-Strategiegruppe Naturschutzflächen mit dem BMUB, dem BMF und der BVVG im Dezember 2014 eine Vereinbarung getroffen, nach der die Naturschutzorganisationen nach einem festgelegten Verfahren BVVG-Flächen zum Verkehrswert ohne Ausschreibung erwerben können (*siehe Informationsbrief Nr. 10*). Hierzu wurde von der BVVG eine Angebotsliste mit rund 3.070 ha bereitgestellt. Die Flächenkulisse setzt sich einerseits aus den rund 1.400 ha potenti-

len Arrondierungsflächen zusammen, die im Jahr 2014 von der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe ermittelt und nach interner Prüfung von der BVVG als verfügbar gemeldet wurden. Zusätzlich wurde das Angebot dahingehend erweitert, dass die BVVG die potentiellen Nachrückerflächen in den Kerngebieten der Naturschutzgroßprojekte sowie Flurstücke, die mit den Ländern für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verhandelt worden waren, in die Flächenkulisse einbezogen hat. Im Frühjahr 2015 wurden die potentiellen Flächenempfänger informiert und zugleich aufgefordert, bis zum Sommer ihr Kaufinteresse über die NABU-Stiftung bzw. das BfN bei der BVVG anzumelden. Dieser Vorgang wurde inzwischen abgeschlossen. Die Kaufinteressenten wurden über ihre Benennung informiert. Es sind für insgesamt 2.451 ha BVVG-Flächen Empfänger benannt worden. Die Differenz zu den angebotenen rund 3.070 ha resultiert daraus, dass bereits 310 ha der Angebotskulisse an Naturschutzorganisationen verkauft waren und bei weiteren 310 ha Splitterflächen ohne besonderen Naturschutzwert keine Kaufinteressenten gefunden wurden. Die BVVG ermittelt nun den Wert der Flächen, um den Naturschutzorganisationen die entsprechenden Verkaufsangebote unterbreiten zu können.

# Entwicklung und Betreuung von Naturerbeflächen

Über 300.000 ha national bedeutsamer Naturschutzflächen wurden in den letzten Jahren eigentumsrechtlich gesichert und werden zu großen Teilen nach den Kriterien des Nationalen Naturerbes betreut – vor allem von Naturschutzverbänden sowie öffentlichen und privaten Stiftungen. Auf den Naturerbeflächen werden von den Eigentümern und ihren Partnern vielfältige Projekte umgesetzt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Initiativen und Ansätze der Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch.

## Vereinfachtes Wald-Monitoring auf Naturerbeflächen

Koordiniert durch die Naturstiftung David haben sich verschiedene Eigentümer von Naturerbeflächen in einer AG Monitoring zusammengefunden, um Naturerbe spezifische Monitoringansätze zu entwickeln. Die inhaltliche Federführung für ein vereinfachtes Waldmonitoring-Konzept haben dabei Stefan Schwill (Michael Succow Stiftung) und Egon Schleyer (Bundesforst, Abteilung Naturschutz) übernommen. Bei dem Verfahren wurde auf die forstliche Stichprobeninventur zurückgegriffen, da diese sowohl der Bundeswaldinventur als auch dem Monitoring der Waldlebensräume in Nationalparks und den UNESCO-Weltnaturerbe-Buchenwaldflächen zugrunde liegt. Die Methode wurde dabei so vereinfacht und angepasst, dass sie auch durch Waldarbeiter und/oder interessierte Ehrenamtliche

angewandt werden kann, die Aussagekraft aber größtmöglich erhalten bleibt. Mit dem vereinfachten Stichproben-Monitoring im Wald werden aussagekräftige Parameter erhoben, um z. B. die Veränderungen des Anteils walddgesellschaftstypischer Baumarten, die Entwicklung der Strukturen oder den Totholzanteil im Wald zu erfassen. Das Verfahren wurde in einem Fachbeitrag in der Zeitschrift *Natur und Landschaft* (Heft 3/2015) vorgestellt.

Erste Praxistests des vereinfachten Wald-Monitorings erfolgten im Winter 2013/2014 durch den Bundesforst mit einer Waldarbeitergruppe auf der 146 ha großen NABU-Naturerbefläche Bärenbusch (BB) sowie im 56 ha großen Naturschutzgebiet Lanken (MV) der Michael-Succow-Stiftung mit Ehrenamtlichen (ohne vertiefte forstliche oder botanische Kenntnisse). Nach der Auswertung des grundsätzlich erfolgreichen Praxistests erfolgte eine weitere Präzisierung des Verfahrens, z. B. bezüglich der Aufnahmeschwelle für liegendes Totholz oder der Anlage der Probefläche für die Erfassung der Verjüngung.

Im Winter 2014/2015 erfolgten dann weitere Testläufe, zum Beispiel auf einer 49 ha großen Fläche der BUNDstiftung in der Goitzsche (ST) mit Ehrenamtlichen und auf einer ca. 16 ha großen Fläche im NSG Forst Zinna-Jüterbog-Keilberg (BB) der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg mit Mitarbeitern des Landesforstes Brandenburg. Parallel dazu hat die Michael Succow Stiftung

die Methode in drei weiteren Waldgebieten im Rahmen von Bachelorarbeiten anwenden lassen. Diese Testläufe haben die Machbarkeit des Monitoring-Konzeptes bestätigt. Aktuell wird eine Erweiterung des LiegenschaftsManagementsystems LieMaS vorbereitet, die die Auswertung und Dokumentation der Daten des Waldmonitorings ermöglicht.

Nach dem Abschluss der Testläufe soll die vorläufige Kartieranleitung im Winterhalbjahr 2015/16 auf weiteren NNE-Flächen den Praxistest absolvieren. Bereits fest geplant ist dieses auf Flächen der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, der Deutschen Wildtier Stiftung sowie der Stiftung Reepsholt. Flächeneigentümer, die auf ihren NNE-Flächen ein vereinfachtes Wald-Monitoring durchführen möchten, können sich bei Interesse an Stefan Schwill ([Stefan.Schwill@succow-stiftung.de](mailto:Stefan.Schwill@succow-stiftung.de)) oder die Naturstiftung David ([netzwerk@naturstiftung-david.de](mailto:netzwerk@naturstiftung-david.de)) wenden.

## Essigsäure gegen Jakobs-Kreuzkraut auf munitionsbelasteter Naturerbefläche

Auf der DBU-Naturerbefläche Tennenlohe in Bayern haben im Juli 2015 der Bundesforstbetrieb Reußenberg und der Landschaftspflegeverband Mittelfranken in Abstimmung mit der DBU Naturerbe GmbH damit begonnen, das für Weidetiere giftige Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) mit Essigsäure zu bekämpfen. Bisher wurden einzelne Pflanz-



Stichprobenmonitoring im Wald mit Waldarbeitern



Przewalski-Pferd in der Tennenloher Heide

zen mechanisch bzw. durch Ausrupfen von den Mitarbeitern des Landschaftspflegeverbandes beseitigt. Aufgrund der Munitionsbelastung der bis 1992 militärisch genutzten Fläche und dem mit dem Herausreißen verbundenen Eingriff in den Boden ist dies aus Haftungsgründen inzwischen jedoch nicht mehr zulässig. Auch die Verwendung von Pflanzengift ist in dem Naturschutzgebiet ausgeschlossen. Um dennoch die Weidetiere – insbesondere die auf der Fläche für die Pflege der wertvollen Offenlandbiotope eingesetzten Przewalski-Pferde (und rund 50 Pfauenziegen) – vor Vergiftungen zu schützen, wurde der Versuch gestartet, das Jakobs-Kreuzkraut mit Essigsäure zu bekämpfen. Hierzu wurden die Pflanzen im Juli auf rund fünf Hektar von Mitarbeitern des Bundesforstes mit 25%iger Essigsäure besprüht. Allerdings ist nach der Behandlung nur rund die Hälfte der Pflanzen abgestorben. Die Gründe hierfür sind noch nicht eindeutig geklärt – möglich ist, dass der Zeitpunkt der Behandlung zu spät war. Für das Frühjahr 2016 ist daher vorgesehen, den Versuch mit den noch nicht in Blüte stehenden Pflanzen zu wiederholen.

Auch nach der Behandlung mit Essigsäure und dem Absterben der Pflanze bleibt der Giftgehalt des Jakobs-Kreuzkrautes erhalten, die Bitterstoffe verschwinden jedoch aus den Pflanzen. Es muss daher nach der Behandlung der Pflanzen noch einige Tage darauf geachtet werden, dass die Tiere die vertrockneten Pflanzenteile nicht aufnehmen.

Die Giftigkeit des Jakobs-Kreuzkrautes beruht auf der Wirkung verschiedener Pyrrolizidin-Alkaloide, die leberschädigend wirken. Bei der Aufnahme von größeren Mengen in kurzer Zeit kommt es bei Pferden – aber auch bei anderen Weidetieren wie Rindern – zu akuten Vergiftungen, die meist in kürzester Zeit tödlich verlaufen. Häufiger kommt jedoch die chronische Langzeitintoxikation vor, bei der die Aufnahme geringer Mengen über einen längeren Zeitraum zu einer schleichenden Vergiftung führt.

### Entwicklung der „Weidelandschaft Kargow-Schwastorf“ am Rande des Müritz-Nationalparks

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 117 ha Grünland- sowie Ackerflächen nördlich des Müritz-Nationalparks aus dem Eigentum der BVVG an die Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN M-V) als Nationales Naturerbe übertragen. Das hügelige Gebiet in den Gemarkungen Schwastorf und Kargow zeichnet sich vor allem durch zahlreiche Sölle und kleine Feuchtsenken sowie eine Vielzahl von Feldsteinen aus, die teilweise zu historischen Hügelgräbern oder Lesesteinhaufen aufge-

schüttet sind. Mit dem Projekt „Weidelandschaft Kargow-Schwastorf“ will die Stiftung mit einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität dieser Kulturlandschaft beitragen.

Auf den bei Schwastorf gelegenen 63 ha Grünlandflächen wird die bisherige extensive Beweidung mit Mutterkühen fortgesetzt. Durch die langjährige Konstanz dieser Bewirtschaftungsform haben sich auf den Flächen bereits selten gewordene Pflanzenarten, wie z. B. die Golddistel, etablieren können. Durch zusätzliche Flächenankäufe durch die Stiftung erfolgte zudem eine Arondierung benachbarter Grünlandflächen. Auf der südöstlich von Kargow gelegenen ca. 50 ha großen ehemaligen Ackerfläche wurde bis zur Flächenübertragung Maisanbau betrieben. Nach der Flächenübernahme durch die Stiftung, hat diese die Flächen an einen örtlichen Ökolandbau-Betrieb verpachtet, um hier naturnahes Grünland zu entwickeln. Auf einem kleineren Teil soll zukünftig auch extensive Feldwirtschaft zur Förderung von selten gewordenen Ackerwildkräutern, wie z. B. Feldrittersporn betrieben werden. Ein weiteres Ziel des Projektes ist es, den natürlichen Wasserhaushalt der Sölle wiederherzustellen. Einige der charakteristischen Sölle und Senken wiesen zum Zeitpunkt der Flächenübernahme noch künstliche Entwässerungen auf. Diese wurden nach Abstimmung mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband und der Umweltbehörde des Landkreises im Herbst 2014 verschlossen. Hier von profitieren z. B. der hier im Jahr 2015 erstmals erfolgreich brütende Kiebitz sowie Kammolch und Rotbauchunke.

Im Zentrum der Weidelandschaft liegt das Peeneholz mit dem Schliesee – ein ehemals abflussloser See, der später über ei-



### HEIDRUN HEIDECKE

Am 10. April 2015 ist Heidrun Heidecke plötzlich und unerwartet im Alter von 60 Jahren gestorben. Heidrun Heidecke war eine hoch engagierte, herzliche und pragmatisch denkende Umwelt- und Naturschützerin. Sowohl als Umweltministerin Sachsen-Anhalts als auch in ihren vielfältigen Funktionen beim BUND hat sie sich immer besonders für die Sicherung großer Naturschutzflächen engagiert. Der Erfolg des Nationalen Naturerbes wäre ohne Heidrun Heidecke nicht möglich gewesen. Das gilt ganz besonders für ihr Herzensprojekt – die Goitzsche bei Bitterfeld. Heidrun Heidecke war die treibende Kraft, dass sich hier aus einem ehemaligen Tagebau ein faszinierendes und großflächiges Naturrefugium entwickelt hat. Die Goitzsche-Wildnis wird immer mit ihrem Namen verbunden bleiben.

nen künstlichen Ablauf in Richtung Ostpeene entwässerte. Geplant ist im Bereich des Schliesees das natürliche Binneneinzugsgebiet wiederherzustellen.



Weidelandschaft Kargow-Schwastorf

# Verschiedenes

## Rückblick Jahrestreffen 2015 Nationales Netzwerk Natur

Am 17. und 18. September 2015 fand in Berlin-Spandau auf Einladung der Heinz Sielmann Stiftung das vierte Jahrestreffen des Nationalen Netzwerks Natur (NNN) statt. Kern der Veranstaltung waren Vorträge und anschließende fachliche Diskussionen zum Thema „Management von Offenlandflächen“ sowie eine Exkursion in die Sielmanns Naturlandschaft Döberitzer Heide. Im weiteren Verlauf diskutierten die rund 60 Teilnehmer/innen auch über die zukünftigen Aufgaben und Ziele des Netzwerks. Dabei wurde deutlich, dass der Schwerpunkt der Aktivitäten weiterhin im fachlichen Austausch und in der Durchführung von Veranstaltungen gesehen wird. Hierzu wurden von den Teilnehmern/innen zahlreiche Themen vorgeschlagen. Die Naturstiftung David wird im Rahmen des vom Bundesumweltministerium geförderten Projektes „Flächenmanagement Nationales Naturerbe“ zu einigen der diskutierten Themen Veranstaltungen organisieren.



Exkursion in die Döberitzer Heide im Rahmen des Netzwerktreffens.

Erneut wurde auch über eine Institutionalisierung des Netzwerkes diskutiert. Dieser Vorschlag wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt. Der Sprecherrat wurde beauftragt, bis zum nächsten Jahrestreffen zu prüfen, inwiefern mit den großen Umweltverbänden eine bessere Kommunikation des Netzwerkes „nach außen“ erwirkt werden kann.

Das fünfte Jahrestreffen des Netzwerkes wird am 12. September 2016 in Magdeburg im Vorfeld des Deutschen Naturschutztages stattfinden. Die Ausrichtung wird durch die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) erfol-

gen. Für das kommende Jahr wurde der bisherige Sprecherrat des Netzwerkes wiedergewählt – namentlich Fritz Brickwede (Kuratorium DBU), Walter Hemmerling (Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein) und Adrian Johst (Naturstiftung David). Als Vertreterin der SUNK, als ausrichtende Organisation des Netzwerktreffens 2016, vollstündigt Ursula Strübing den Sprecherrat und löst somit Michael Beier von der Heinz Sielmann Stiftung ab.

Weitere Informationen zum Jahrestreffen:

» [www.nationales-netzwerk-natur.de/123artikel35750\\_2307.html](http://www.nationales-netzwerk-natur.de/123artikel35750_2307.html)

## Wander-App für erste Naturerbeflächen verfügbar

Nach rund zwei Jahren Vorbereitungszeit steht nun für die ersten Naturerbeflächen eine Wander-App zur Verfügung: Seit September bzw. Oktober 2015 können die DBU-Naturerbeflächen Prora auf Rügen sowie die Wahner Heide bei Köln mit mobilen Audioführungen erkundet werden. Auch für Flächen der Heinz Sielmann Stiftung entlang des Grünen Bandes stehen inzwischen spannende Audioführungen bereit. Die dafür entwickelte Wander-App steht auf der Seite » [www.dbu.de/naturerbeapp](http://www.dbu.de/naturerbeapp) kostenlos zum Download bereit. Die App zeigt zunächst eine Übersichtskarte mit Flächen des Nationalen Naturerbes, für die Informationen aufbereitet wurden. Von der Kartenansicht können die Anwender dann auf die gewünschte Naturerbefläche klicken und so die speziell für diese Liegenschaft entwickelten Audioführungen laden. Die Nutzer werden dann bei ihren Wanderungen ca. 50 m vor den jeweiligen Informationspunkten mit einem Aufblinken informiert. Für die Fläche Prora wurden insgesamt fünf App-geführte Wanderungen, für die Wahner Heide vier Wanderungen entwickelt. Teilweise stehen die Routen auf Rügen auch als Kinderversion oder als englische Fassung zur Verfügung.

Die Entwicklung einer App für Naturerbeflächen ist ein Kooperationsprojekt von sieben Naturschutzstiftungen, die jeweils Informationen zu einer oder mehreren Naturerbeflächen aufbereiten werden. Neben der DBU Naturerbe GmbH und der Heinz

Sielmann Stiftung arbeiten auch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, die Naturstiftung David, die NRW-Stiftung, die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe an eigenen Beiträgen.



Strandnelke auf Rügen

## Gespräch zwischen Naturschutzverbänden und BImA

Am 8. September 2015 fand das diesjährige Treffen zwischen Vertretern von Naturschutzorganisationen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sowie dem Bundesforst statt. BImA-Vorstand Axel Kunze, Bundesforstleiter Gunther Brinkmann und weitere BImA-Vertreter verständigten sich mit Christian Unsel (NABU-Stiftung) und Adrian Johst (Naturstiftung David) über weitere Schritte zur Sicherung des Nationalen Naturerbes. Die einmal jährlich stattfindenden Gespräche gibt es seit zehn Jahren und sollen auch in Zukunft fortgeführt werden. Neben allgemeinen Entwicklungsperspektiven für das Nationale Naturerbe wurden auch konkrete Einzelprojekte diskutiert.

## IMPRESSUM

Informationsbrief zum Nationalen Naturerbe

Herausgeber: Naturstiftung David

Redaktion: Katharina Kuhlmei, Adrian Johst

V.i.S.d.P.: Adrian Johst

Redaktionsschluss: 16. November 2015

Nächste Ausgabe: Frühjahr 2016

Layout: Stephan Arnold

Druck: druck-zuck GmbH

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Alle Rechte für Texte und Fotos liegen,

sofern nicht anders gekennzeichnet,

bei der Naturstiftung David.

Weiterführende Informationen:

» [www.naturstiftung.de/NNE-infoportal](http://www.naturstiftung.de/NNE-infoportal)

» [katharina.kuhlmei@naturstiftung.de](mailto:katharina.kuhlmei@naturstiftung.de)

NETZWERK  
NATIONALES  
NATURERBE



[www.naturstiftung.de](http://www.naturstiftung.de)



Weitere Partner:



Erstellung, Vervielfältigung und Verteilung des Informationsbriefes werden im Rahmen des Projektes „Flächenmanagement Nationales Naturerbe“ durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert. Weitere Partner des Projektes sind die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg sowie das Vogelschutz-Komitee. Der Informationsbrief gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers wieder; diese muss nicht mit der Auffassung der Zuwendungsgeber übereinstimmen.